

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2018

Sachstand des Verkaufs eines Grundstücks in Kalk-Süd an das Erzbistum Köln

Die anfragenden Fraktionen bemängeln, die Bezirksvertretung Kalk sei in die Verhandlungen bezüglich eines möglichen Verkaufs eines Grundstücksteils aus dem Gebiet des Werkstattverfahrens Hal-len Kalk für eine geplante Bistumsschule nicht eingebunden, und stellen dazu Fragen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Vorhaben des Erzbistums Köln, eine Schule zu errichten und damit die Schulbaunot zu entschärfen, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Über die Ansiedlung einer Schule an diesem Standort wurde die Bezirksvertretung Kalk bereits in ihrer Sitzung am 21.06.2018 in Form einer Beschlussvorlage (Nr. 1423/2018) informiert.

Die Entscheidungsbefugnis über Grundstücksgeschäfte ab 500.000 € obliegt dem Rat, der Liegenschaftsausschuss wird vorberatend tätig. Eine Mitwirkung der Bezirksvertretung ist in der Zuständigkeitsordnung nicht vorgesehen.

Aufgrund eines durch den Liegenschaftsausschuss beschlossenen Auftrags wurden die Alternativen (Einräumung eines Erbbaurechtes oder Flächentausch) geprüft und mit dem Erzbistum Köln besprochen. Im Ergebnis mussten beide Alternativen als nicht zielführend verworfen werden.

Der Rat der Stadt Köln hat dem Verkauf in seiner Sitzung am 04.04.2019 zugestimmt. Die Beurkundung des Kaufvertrages steht kurz bevor.

Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert und erfüllt damit vollumfänglich die Bestimmungen des § 90 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.